

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StAs-0141.51/7810

Dresden, 6. Dezember 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3237**

Thema: Nachfrage zu Kleine Anfrage 6/2958: Islamistische Werbeaktivitäten vor und in Asyl-Unterkünften – Islamistische Extremisten in Sachsen 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Die Staatsregierung beantwortet die Kleine Anfrage 6/2958 des Abgeordneten Sebastian Wippel – AfD Fraktion- zu Frage 3 folgendermaßen:

„Die Mitarbeiter der Betreiberfirmen und Hilfsorganisationen erhalten in der Regel Kurzschulungen u. a. auch zu den Religionen der Flüchtlinge und deren Gebräuchen. Sobald sie Kenntnis von mutmaßlichen extremistischen Tätigkeiten erlangen, besteht eine Meldepflicht der Mitarbeiter gegenüber der Polizei““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Unter welchen Bedingungen und wie oft findet die angesprochene Schulung nicht statt und wird sie nachgeholt?

Jeder neue Mitarbeiter nimmt an der nächsten erreichbaren der regelmäßig stattfindenden Schulungen teil.

Frage 2:

Welchen zeitlichen Umfang hat die Kurzschulung und welche Religionen umfasst die allgemeine Religionskunde und wer ist Lehrer bei diesen Kurzschulungen?

Der Lehrgang umfasst acht Unterrichtseinheiten und befasst sich vornehmlich mit Fluchtgründen und unterschiedlichen religiös motivierten Konflikten und Empfindlichkeiten. Die allgemeine Religionskunde umfasst die so ge-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

nannten Weltreligionen. Bei den Lehrkräften handelt es sich um in diesen Bereichen sehr erfahrene Fachleute.

Frage 3:

Welchen zeitlichen Anteil an der Kurzschulung nimmt die allgemeine Religionskunde im Verhältnis zum Erkennen von Verhaltensweisen von Extremisten insbesondere Islamisten, ein?

Da es sich um interaktive Lehrgänge handelt, bei denen die Teilnehmer eingebunden werden, ist die zeitliche Aufteilung der Inhalte flexibel. Durchschnittlich kann die Religionskunde dabei mit rund vier Unterrichtseinheiten veranschlagt werden.

Frage 4:

Haben die meldepflichtigen Mitarbeiter auf niedriger Schwelle einen festen und kompetenten Ansprechpartner bei den Polizeidirektionen?

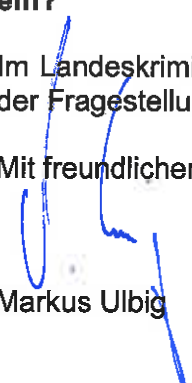
Für Fragen und Hinweise zu potenziellen islamistischen Gewalttätern hat die sächsische Polizei für den Bereich der Ausländerbehörden drei Experten des Landeskriminalamtes als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Wie viele Meldungen über mutmaßlich extremistische Tätigkeiten gingen bei der Polizei von Seiten der Mitarbeiter der Betreiberfirmen und Hilfsorganisationen ein?

Im Landeskriminalamt sind im Jahr 2015 mit Stand vom 17. November 2015 im Sinne der Fragestellung vier Hinweise eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig